



Niederschrift

Nr. 2 **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des**
Marktgemeinderates Markt Wald

am **09.02.2021** um 19:00 Uhr aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Sitzungssaal des Rathauses Markt Wald, sondern im Adlersaal, Hauptstr. 54, in Markt Wald

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Wachler
Protokollführer: Herbert Egger

Anwesend waren

Fischer, Barbara
Gebler, Tobias
Glas, Hermann
Hecht, Johannes
Hörl, Theresia
Huber, Franz
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle Thomas
Oberhoffner, Markus
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula

Entschuldigt abwesend waren

Hartmann, Michael
Demmler, Christian

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

Zuhörer: 8 Zuhörer

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wachler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2020 wurden dem Marktgemeinderat zugesandt.

Am Montag, 15.02.2021 sollte ein Kulturausschuss stattfinden. Zeitlich so früh wie es möglich ist.

Es wurde vom BGM eine Zusammenstellung zur BayBO Novelle dem Marktgemeinderat als Vorbereitung zur nächsten Sitzung verteilt.

Die Genehmigungen des Protokolls erfolgt dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2:

Antrag auf Zuschuss zur Finanzierung der statischen Instandsetzung der Pfarrkirche Markt Wald

Es wird der Antrag der Katholischen Pfarrkirchenstiftung vom 23.11.2020 bekannt gegeben, der auch der Sitzungsladung beilag.

BGM Wachler gibt einen kleinen Rückblick auf das, was bisher geschehen ist.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde eine Standsicherheitsprüfung der Pfarrkirche Markt Wald durchgeführt. Es wurden erhebliche Fäulnisschäden an der Empore und am Dachgebälk festgestellt. Die Pfarrkirchenstiftung soll bis Ende 2021 saniert werden, da anderweitig die Kirche zu schließen wäre.

Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme Kirche Markt Wald laut Ingenieur in Höhe von 1.215.000 €.

Laut vorgelegtem Finanzierungsplan soll sich die Gemeinde mit einem Zuschuss von 50.000 € an den Sanierungsarbeiten beteiligen. (Dies entspricht in etwa 4 % der Bausumme).

Die Kirche ist ein zentraler Ort der Kirchengemeinde und ein Wahrzeichen der Gemeinde.

Es wurden in den umliegenden Gemeinden (Langenneufnach, Ettringen etc.), die in den letzten Jahren eine Kirchensanierung geführt worden ist, nachgefragt. Alle Gemeinden haben einen Zuschuss von 10 % an die Pfarrkirchenstiftung für die jeweilige Kirchensanierung ausbezahlt.

Herr Dolp von der Pfarrkirchenstiftung hat den Finanzplan zur Kirchensanierung vorgestellt. Die Maßnahmen sind nur zur Statischen Instandsetzung des Daches, hier ist nicht Behebung der Feuchtigkeit im Fundament dabei.

Der Marktgemeinderat sieht die Bezuschussung in Höhe von 50.000 € sehr positiv, würde aber

gerne den Zuschuss über 3 Haushaltsjahre splitten um den Gemeindehaushalt nicht auf einmal zu belasten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt der Katholischen Pfarrkirchenstiftung zur statischen Instandsetzung der Pfarrkirche einen Zuschuss zu den geplanten Baukosten in Höhe von 50.000 € zu geben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3:

Bauantrag auf Neubau eines Carports, Fl. Nr. 1390, Gem. Immelstetten

Bauherr: Wolfgang Lochbrunner, Schlaileweg 14, Immelstetten

Bürgermeister Wachler informiert den Marktgemeinderat über diesen Bauantrag.

Herr Lochbrunner möchte in seinem Anwesen, Schlaileweg 13 ein Carport erstellen. Der Baugrund befindet sich im Bebauungsgebiet „Schlaile Süd“.

Mit dem Bau des Carport weicht der Bauwerber von folgender Festsetzung des Bebauungsplanes ab

§ 6 Abs. 6 = Satteldach wie Hauptgebäude

§ 5 Abs. 2 = Dacheindeckung

Da die Baumaßnahme dem Grunde nach genehmigungspflichtig ist (Grundfläche ist größer 50 m² laut Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO), geht der Bauantrag aufgrund der Abweichungen zum Bebauungsplan, zur Genehmigung ins Landratsamt.

Die Flurnummer 1390 liegt an öffentlichen Grund an, somit ist die baurechtliche Erschließung gesichert. Der gemeindliche Abwasserkanal liegt bereits im Grundstück.

Beschluss sollte ohne Lochbrunner Gerhard als Befangener durchgeführt werden. abstimmen.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Carports, Fl. Nr. 1390, Gem. Immelstetten wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (eine Enthaltung)

TOP 4:

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport Fl.Nr. 92/1, Gem. Immelstetten

Bauherr: Andreas und Nicole Brecheisen, Wiesenweg 2, 87782 Untereggen

Herr Brecheisen möchte auf dem heraus parzellierten Grundstück 92/1, hinter dem landwirtschaftlichen Anwesen Dorfstr. 66, ein Wohnhaus mit Carport errichten.

Das positive Einvernehmen wurde bereits mit Bauvoranfrage in der Sitzung vom 26.05.2020 vom Rat erteilt und vom LRA positiv beurteilt.

Die Flurnummer 92/1 liegt an öffentlichen Grund nicht an. Es ist über eine Dienstbarkeit, auf für die öffentliche Hand die baurechtliche Erschließung zu sichern. Diese Dienstbarkeit auf das

dienende Grundstück wurde bisher nicht eingetragen, ist aber beauftragt.

Wasser und Abwasser könnte dann über diese Dienstbarkeit zum Grundstück geführt werden.

Oberflächenwasser sollte entweder versichern oder an die Zusan geleitet werden.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau Wohnhauses mit Carport Fl.Nr. 92/1, Gem. Immelstetten wird erteilt. Es wird eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück Fl.Nr. 92 der Gemarkung Immelstetten zu Gunsten der Fl. Nr. 92/1 für die öffentliche Hand einzutragen. Der Bauantrag wird an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5:

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Bürgle Zeilberg II“ mit Billigung und Auslegungsbefehl sowie Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Bauherr: Helmut Wenger, Bürgle 15, Markt Wald

Bürgermeister Wachler informiert den Marktgemeinderat über dieses Projekt und stellt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bürgle Zeilberg II“ aufgestellt vom Architekten Draxler dem Marktgemeinderat vor.

Mit Beschluss vom 30.06.2020 hat der Marktgemeinderat sein positives Votum zur Bauvoranfrage gegeben.

Im Landratsamt wurde, wenn das Gebäude an die bisherige Bebauung herangezogen wird, und eine Eingrünung mit dem Naturschutz abgesprochen wird, auch ein positives Signal für die Einbeziehungssatzung gegeben.

Aus gestalterischer Sicht empfiehlt das LRA – Bauamt, dass in der Einbeziehungssatzung mit aufgenommen wird, dass ein Gebäude mit Elementen der lokalen Bautradition errichtet werden soll (längsrechteckiger Baukörper, Satteldach etc.).

Die Flurnummer Teilfläche aus 1346 liegt an öffentlichen Grund an, somit ist die baurechtliche Erschließung gesichert. Der gemeindliche Abwasserkanal liegt im Straßengrund.

Weiter ist mit Herrn Wenger ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten durch den Bauinteressenten zu schließen.

Beschluss:

Die Aufstellung sowie die Billigung und Auslegung der Einbeziehungs- (Ortsabrundungs-) Satzung „Bürgle Zeilberg II“ wird wie dargestellt beschlossen.

Bürgermeister Wachler wird mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit Herrn Helmut Wenger ermächtigt und beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6:

Sonstiges

Alte Kläranlage Umbau

Die Planung zum Umbau der Alten Kläranlage Markt Wald zu einer Regenrückhaltung ist bereits 10 - 15 Jahre alt. Laut Bescheid vom LRA Wasserrecht sollte 2021 mit dem Umbau begonnen werden.

Zur Zeit ist ein Bezuschussung (RZWas 2021) der Maßnahme nicht möglich, da die Schwellenwerte der bisherigen Kosten für den Umbau der Kläranlage nicht erreicht. Zusammen für den Kosten für die Trinkwasseranlage wären die Schwellenwerte erreicht, da aber die Wasserversorgung nicht mehr in Gemeindehand ist, kann dies nicht mit eingerechnet werden.

Als ersten Schritt müssen die 3 Ruhebecken, die belastetes Material beinhalten, ausgeräumt werden.

Laut Angebot der Firma Industriewartung Süd muss zur Entsorgung des belastete Material mit 384.000 € gerechnet werden.

Da der Schlamm mit Quecksilber verseucht ist, kann der ganze Schlamm nicht über die Landwirtschaft entsorgen soll.

Es sollte noch ein zweites Angebot eingeholt. Wenn möglich sollte mit den Behörden (LRA – Wasserrecht, WWA und Umweltamt).

Nach reger Diskussion im Gremium sollte eine Begehung des MGR der alten Kläranlage stattfinden.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

II. Nichtöffentliche Sitzung